



II-1787 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zl. 50 115/23-II/3/76

807/AB

1977-01-13

zu 887/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

In Beantwortung der von den Abgeordneten Dr. BAUER, Dr. KÖNIG, Dr. HAUSER und Genossen am 15. Dezember 1976 eingebrachten Anfrage 887/J - NR/1976, betreffend Schadenersatzleistung für den am 13. Dezember 1976 durch Pistolenschüsse der Polizei beschädigten PKW, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Der Eigentümer des beschädigten PKW's hat bereits eine diesbezügliche Schadenersatzforderung an die Bundespolizeidirektion Wien gerichtet. Der durch den gerechtfertigten Schußwaffengebrauch des Sicherheitswachebeamten an dem PKW entstandene Schaden wird dem Eigentümer im Kulanzwege aus Mitteln der Polizeikredite ersetzt werden.

Zu Frage 2:

Es wird jeweils im Einzelfall geprüft, ob ein in rechtmäßiger Dienstausübung von Organen der Sicherheitsbehörden einem Unbeteiligten zugefügter Schaden ungeachtet des Fehlens einer gesetzlichen Grundlage im Kulanzwege ersetzt werden kann. Die Frage, ob bzw. in welchem Umfange und in welchem Rahmen eine gesetzliche Regelung für solche und ähnliche Schadensfälle zweckmäßig erscheint, wird vom Bundesministerium für Inneres einvernehmlich mit den berührten Ressorts, in erster Linie mit dem Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für Justiz, geprüft werden.

Wien, am 11. Jänner 1977